

Sturzunfälle

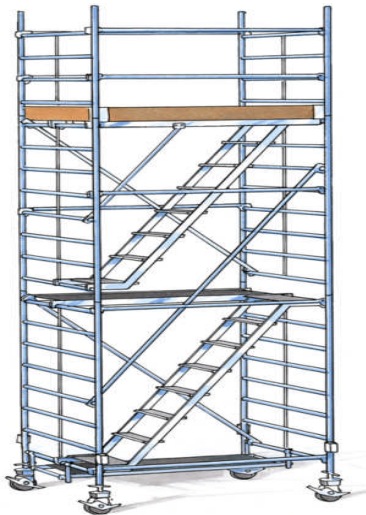
Tödlicher Absturz beim Hallenbau †

Ein gelernter Maurer half einem befreundeten Landwirt beim Bau einer Halle. Die gesamte Baumaßnahme wurde ohne Gerüst und nur mit Leitern ausgeführt. Am Unfalltag sollten die Wellblechplatten auf dem Dach verlegt und ausgerichtet werden. Bei dieser Arbeit stürzte der Helfer von der Leiter ab. Er schlug mit dem Kopf auf den Betonboden, wobei er tödliche Verletzungen erlitt.



Schutzforderung:

Leitern sind als Arbeitsplätze für eine derartige Baumaßnahme ungeeignet und unzulässig. Für die durchgeführten Arbeiten ist ein fester Arbeitsplatz erforderlich, z. B. ein fahrbares Gerüst.



Vom Heuhaufen abgerutscht †

Am Unfalltag war der 82jährige Vater eines Landwirts auf den Heuboden oberhalb des Anbindestalles gestiegen. Hier wollte er von dem mit einem Fördergebläse lose aufgefüllten Heustock von oben Heu entnehmen. Vermutlich war er, um auf den Heuhaufen zu gelangen, an der Entnahmeseite hochgestiegen und hatte das Heu mit der dreizinkigen Heugabel abgeworfen. Hierbei verlor er den Halt und rutschte ab. Beim Sturz aus 4 m Höhe schlug der Mann zunächst mit dem Oberkörper auf den Heubelüftungsschacht aus Holz und anschließend mit dem Kopf auf den Betonboden der Stalldecke. Am folgenden Tag verstarb der Verletzte im Krankenhaus.

Der Unfall wäre zu verhindern gewesen, wenn die Entnahme mittels eines Hakens mit langem Stiel vom Boden aus erfolgt wäre.

Absturzunfall bei Dachreparaturarbeiten †

Einem landwirtschaftlichen Unternehmer war aufgefallen, daß die Ziegeleindeckung seiner Scheune an einigen Stellen beschädigt war. Ein befreundeter Nachbar führte die Dachreparaturen aus. Beim Wiedereinsetzen von neuen Ziegeln trat dieser zwischen zwei Dachbalken, wodurch die Dachlattung brach und er aus 7 m Höhe auf den betonierten Stallboden fiel. Er verstarb infolge schwerer innerer Verletzungen noch an der Unfallstelle.

Vom Unternehmer waren keine technischen Hilfsmittel, wie beispielsweise lastverteilende Beläge und ein Gerüst, bereitgestellt worden.



Durch die beschädigten Ziegel war Feuchtigkeit eingedrungen, und die Dachlatten waren angefault.

Vom Dach gestürzt †

Der Landwirt hatte das Stalldach betreten, um eine undichte Stelle im Dach (Welleternit) auszuwechseln. Als er einen heruntergefallenen Befestigungshaken holen wollte, passierte er eine unterhalb von ihm eingebaute Lichtplatte aus glasfaserverstärktem Kunststoff. Vermutlich ist er dort infolge der Dachschrägen abgeglitten und mit dem Fuß auf die Lichtplatte getreten. Diese brach, und er stürzte aus ca. 4 m Höhe auf den betonierten Stallboden. Die dabei erlittenen Verletzungen waren so schwer, daß er noch am Unfalltag verstarb.

Nicht nur beim Betreten von Lichtplatten, sondern auch bei Wellasbestplatten besteht Durchbruchgefahr.

Deshalb: Beim Betreten eines Daches aus Wellasbest immer lastverteilende Beläge benutzen.

